STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 253-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 in der jeweils gültigen Fassung
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss: 08.11.2022, 15.11.2022, 24.11.2022 Bauausschuss: 21.11.2022, 24.11.2022 Hauptausschuss: 28.11.2022
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 253-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.

Begründung:

Nach § 55 ThürKO hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.360.000 EUR und der Vermögenshaushalt mit 4.282.100 EUR ab. Der Haushaltsplan ist ausgeglichen.

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 1.726.000 EUR genehmigungsfrei.

Die Hebesätze werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Zweckbestimmungen, Deckungs- und Sperrvermerke und der Stellenplan sind beigefügt.

Henry Pasenow
Bürgermeister